



Bürgerinformation der Ortsgemeinden



Neues vom Friedhof

Neben dem klassischen Grab und der Urnenbestattung bieten die Ortsgemeinden auch Wiesengräber an

Der Friedhof in Lingerhahn gehört der Ortsgemeinde und wird gemeinsam mit der Gemeinde Maisborn genutzt. Er ist konfessionell ungebunden und kann von allen Lingerhahnern und Maisbornern in Anspruch genommen werden. Grundlage ist die Friedhofsordnung mit der dazugehörigen Gebührensatzung. Beide sind bei den Ortsbürgermeistern und unter www.lingerhahn.de und www.emmelshausen.de einsehbar.

Seit der großen Sanierung in 2012 stehen auch Urnengräber zur Verfügung. Sie sind beliebt, denn die Grabpflege entfällt. Sie sind auch preiswerter. Die Nachfrage nach Sarggräbern, die nicht von den Angehörigen gepflegt werden müssen, hat die Ortsgemeinden in 2017 zur Entscheidung bewogen, auch ein sogenanntes Wiesengrabfeld anzubieten. Es wurde mit viel Eigenleistung in 2018 fertig.

Wiesengräber sind Einzelgräber mit einer bodengleichen Grabplatte, welche schon von der Gemeinde gestellt wird. Sie muss nur graviert werden. Die Pflege über den gesamten Liegezeitraum wird von der Ortsgemeinde Lingerhahn sicher gestellt.

Ansprechpartner ist Ihr Ortsbürgermeister

Uwe Schikorr, Tel. 8038260 - Reinhold Lauderbach Tel. 8955



I. Für die Überlassung eines Reihengrabes betragen die Gebühren:	
1. für Reihengrabstätten (Einzelgräber) bis zur vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €
2. für Reihengrabstätten (Einzelgräber) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 €
3. für Urnenreihengrabstätten (Urnenwand, Erdgrabkammer)	1.000,00 €
4. für Wiesengrabstätten (Einzelgräber)	1.650,00 €
II. Für das Nutzungsrecht einer Gemischten Grabstätte (Urnenbeisetzung im Reihengrab) betragen die Gebühren:	250,00 €
III. Für das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten	
1. in der Urnenwand oder in einer Erdgrabkammer	1.000,00 €
2. für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei der späteren Beisetzung einer 2. Urne betragen die Gebühren je Verlängerungsjahr	40,00 €
IV. Für das Ausheben eines Grabes, Beisetzung der Leiche, Einebnen des Grabes und den Abtransport der überschüssigen Erde betragen die Gebühren:	
1. eines Reihen-/Wiesengrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	nach Aufwand
2. einer Urne je Beisetzung	120,00 €
3. eines Doppelgrabes für das 2. Grab	nach Aufwand

(Auszug aus der aktuellen Friedhofsgebührensatzung)